

MEDIENPREIS SAV 2023 – Berner Zeitung/Der Bund,  
«Rechtshotline»; SRF Kassensturz, «Fragwürdige  
Berechnungs-methode könnte fallen»



*Rahel Guggisberg*



*Christof Schneider*

**Ausgezeichnete Artikel:**

- [Berner Zeitung/Der Bund : Rechtshotline « Wie geht Erben heute?»](#)
- [SRF Kassensturz : «Fragwürdige Berechnungs-methode könnte fallen»](#)

**Laudatio (verfasst von Michael Schweizer, Jurymitglied Medienpreis SAV)**

Die allgemeinverständliche und objektive Aufklärung über das Wesen und die Werte des Schweizer Rechts und dessen Instanzen; die Information über einen juristischen Beruf; oder die fundierte Kritik am bestehenden Rechtssystem. Das sind die Bedingungen, damit ein journalistischer Beitrag für den Medienpreis des SAV berücksichtigt werden kann.

Die eingereichten Medienbeiträge erfüllen diese Bedingungen oft auf ganz unterschiedliche Weise. Vom Thema über das Konzept bis zum Stil: Die Beiträge lassen sich kaum vergleichen. Wie also eine Auswahl treffen? Es ist für die Jury immer wieder eine Herausforderung.

So verflechtet der Gewinner des ersten Preises, Reto Schneider, im NZZ Folio auf über 10 Seiten rechtliche und historische Recherchen zu einem fundierten, auch sprachlich genussvollen Gesamtwerk. Der Beitrag erforderte offensichtlich Zeit. Zeit, die nicht für jedes journalistische Gefäss gleichermaßen zur Verfügung stehen kann.

Medien publizieren nicht nur stündige TV-Reportagen oder mehrseitige Artikel. Sie sollen es auch nicht. Medienvielfalt bedeutet bekanntlich eine Vielzahl von Anbietern, Themen oder Meinungen. Sie ist ebenso eine Vielfalt von journalistischen Konzepten und Formaten. Diese widerspiegeln die unterschiedlichen Bedürfnisse des Publikums in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Medien, über die Gestaltung journalistischer Beiträge frei zu bestimmen, bildet denn auch das funktionelle Gegenstück zum Recht der Bevölkerung auf Information. Die Medienschaffenden sollen Thema und Fokus eines Beitrags ebenso frei wählen können, wie die inhaltliche Bearbeitung und Darstellung.

Die Jury würde der notwendigen Vielfalt nicht gerecht, würdigte sie primär Beiträge, die Rechtsthemen ausserordentlich breit und schon deshalb vorzüglich aufarbeiten. Aufklärung zum Schweizer Recht geschieht genauso in der tages- und wochenaktuellen Berichterstattung, in Medienbeiträgen, die wesensgemäss kürzer sind, oder die besonders gelagerten, ja pointierten Konzepten folgen.

Bisweilen haben Medienbeiträge sogar Service-Charakter. Sie bringen dem breiten Publikum das Schweizer Recht praktisch näher – Menschen, die den Zugang dazu von sich aus nicht ohne Weiteres haben können. Ihnen erklären die Medien alltagsrelevante Rechtsaspekte verständlich, sie decken Nachteile und Fallstricke auf, beantworten drängende Fragen. Zwei anschauliche Beispiele möchte die Jury würdigen. Es handelt sich um Beiträge von Rahel Guggisberg und Christof Schneider.

Seit 15 Jahren organisiert **Rahel Guggisberg** fast monatlich die Rechtshotline. Hotline – der Titel greift zu kurz. Die Leserschaft von «Berner Zeitung» und «Der Bund» erhält einen vielfältigen und praktischen Zugang zu alltagsrelevanten Rechtsgebieten wie Eherecht, Erbrecht, Mietrecht oder Arbeitsrecht. Im Ausgangsartikel führt Rahel Guggisberg die Leserschaft an das Thema heran, etwa an die Erbrechtsänderungen im 2023. Das tut sie fundiert, verständlich und auf den Punkt. Die Leserschaft erhält sodann die Möglichkeit, persönliche und drängende Informationsbedürfnisse zu stillen. Rahel Guggisberg lädt spezialisierte Anwältinnen oder Notare ein. Sie geben der Leserschaft während mehreren Stunden am Telefon Auskunft. Ergänzt wird das Angebot mit einem moderierten Livestream mit Expertinnen und Experten. Schliesslich werden Inhalte des Live-Streams und der bilateralen Auskünfte der Expertinnen und Experten für die Leserschaft fruchtbar gemacht: Die wesentlichen Erkenntnisse sowie die wichtigsten Fragen und Antworten finden Eingang in einen weiteren Artikel.

Das Verdikt der Jury ist klar: Das Konzept der Rechtshotline ist so einfach wie bestechend; die Umsetzung durch Rahel Guggisberg überzeugend: sachlich, verständlich, effizient und mit grossem, massgeschneidertem Mehrwert für die Leserschaft.

Auch Anwältinnen und Notare schätzen die regelmässige Aufklärung der breiten Leserschaft über aktuelle Rechtsfragen – und sicher auch die Gelegenheit eines persönlichen Einsatzes. Das Konzept der Rechtshotline mag also selbst für Anwältinnen und Notare von vielfältigem Nutzen sein. Unzweifelhaft ist vor allem der Mehrwert für die Leserschaft. Von ihr erfährt Rahel Guggisberg viele positive Rückmeldungen und Dankbarkeit. Auch die Jury dankt ihr für das Engagement und würdigt ihre Arbeit im Rahmen des Medienpreises.

Dem Service-Gedanken ist auch die Redaktion verpflichtet, der **Christof Schneider** angehört. Die Herangehensweise ist indes eine andere. Der eine oder die andere würde vermutlich den Begriff parteiisch verwenden. Was oft als Kritik gemeint ist, kann als Bestätigung verstanden werden: Die Parteinahme ist Teil des Konzepts.

Das wöchentliche Magazin «Kassensturz» nimmt konsequent die Sichtweise der Konsumentinnen und Konsumenten ein. «Kassensturz» will im Bereich Konsum, Geld und Arbeit aufklären, über Missstände informieren und vor Gefahren warnen. Konsumentinnen und Konsumenten schätzen den «Kassensturz». Weiterum ist anerkannt: Das Magazin gehört zur DNA des Informationsangebots im Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Dabei greifen Themen regelmässig in komplexe Rechtsmaterien hinein. Das zeigt der Beitrag von Christoph Schneider beispielhaft: Invalidenversicherungen stützen sich bei der Berechnung von IV-Renten auf einen statistischen Wert, der oft als unrealistisch kritisiert wird. Diesem Thema geht der Beitrag in der für den «Kassensturz» bekannten Manier nach – kritisch, fordernd, hartnäckig.

Die Umsetzung des journalistischen Konzepts stösst auch auf Ablehnung. «Thesenjournalismus», «PR-Journalismus», «schlechter Stil» sind Schlagworte der Kritik am «Kassensturz». Verlöre der Beitrag über die IV-Renten an Relevanz, wenn der Behördenvertreter mit weniger Druck interviewt würde? Wohl kaum. Gewänne er so breitere Akzeptanz? Vielleicht. Doch Reibung ist Teil des Konzepts. Den Behörden harmonisch auf die Finger schauen, das funktioniert eher selten. Auch unser höchstes Gericht hat vor bald zwei Jahrzehnten daran erinnert: «Ein Konsumentenmagazin muss und soll angriffig sein».

Überhaupt ist die Haltung des Bundesgerichts zum Konzept des anwaltschaftlichen Journalismus unmissverständlich. Die objektive Wiedergabe von Fakten schliesst nicht aus, dass sich Medienschaffende zum Vertreter einer bestimmten These oder Sichtweise machen. Vielmehr sichert just die volle Transparenz über das Konzept und darüber, dass Aussagen umstritten sind, die freie Meinungsbildung des Publikums – dies neben weiteren rechtlichen Anforderungen an die publizistische Umsetzung.

In diesem Sinne würdigt die Jury in Respekt des journalistischen Konzepts die Arbeit von Christof Schneider. Die Diskussion um die Berechnungsmethode für die IV-Rente ist eine komplexe, technische und für viele eher trockene Materie. Christof Schneider hat sie für das Publikum des «Kassensturz» nach den Regeln der Kunst greifbar gemacht: Fakten sind verständlich aufbereitet und werden mit einfachen Worten erklärt; grafische Darstellungen unterstützen die Nachvollziehbarkeit visuell; das Schicksal einer Einzelperson macht die Auswirkungen der IV-Praxis hautnah erlebbar. Vervollständigt wird der Beitrag durch Stellungnahmen und Gespräche mit Experten, die aufgrund ihrer Kompetenz und Glaubwürdigkeit in der Lage sind, das Präsenzierte um weitere, auch relativierende Sichtweisen zu ergänzen.

Die Jury dankt Christof Schneider – und mit ihm der gesamten Redaktion – für das Engagement, Schweizer Recht kritisch zu begleiten, mit dem Alltag des Publikums zu verbinden und es ihm lebensnah zu vermitteln.